

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben		Artikel-Nummer:	14 029 00, 14 034 00, 14 034 10	
Erstellt am:	05.04.2008	Version:	3.3 DE	Aktualisiert am:	15.01.2024
Nächste Prüfung am:	15.01.2026			Gedruckt am	06.03.2024

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung:

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben	
Artikel-Nummer:	14 029 00 (6,5 kg)	UFI: G7AA-S1H3-N40M-QKW0
Artikel-Nummer:	14 034 00 (20 kg)	UFI: J5QC-U1MK-T402-F988
Artikel-Nummer:	14 034 10 (18 kg)	UFI: 81RC-W1HJ-V400-2Q2W
EG-Stoffname	Natriumhydrogencarbonat	
CAS-Nummer:	144-55-8	
EG-Nummer:	205-633-8	
REACH-Registrierungs-Nummer:	01-2119457606-32-XXXX	

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen;	Badewasseraufbereitung
Nicht empfohlene Verwendungen:	Nur zur Badewasseraufbereitung, nicht für andere industrielle, gewerbliche und private Verwendungen.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

Hersteller:	Ospa Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG Goethestraße 5 D-73557 Mutlangen Telefon: +49 (0)7171 705-0 Telefax: +49 (0)7171 705-199 E-Mail: ospa@ospa.info Internet: www.ospa.info
Auskunftsgebender Bereich:	Technisches Büro Telefon +49 7171 705-0 E-Mail: sdb@ospa.info

1.4 Notrufnummer:

24-Stunden-Notfallauskunft:	Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg (Beratung in Deutsch und Englisch) Telefon: +49 (0) 761 19240
-----------------------------	--

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Nicht als gefährlich nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Keine Kennzeichnung als gefährlich nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) notwendig.

2.3 Sonstige Gefahren:

PBT- und vPvB-Beurteilung, Einstufung als endokriner Disruptor (ED):

Das Produkt enthält keinen Bestandteil, der die Kriterien erfüllt

- als PBT oder vPvB nach REACH Anhang XIII,
- als endokrinschädlich oder endokrinschädigend nach VO (EU) 2017/2100 oder VO (EU) 2018/605.

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkung:

Produkt reagiert mit Säuren unter Zersetzung und Drucksteigerung durch Kohlendioxidfreisetzung.

Mögliche schädliche Wirkung auf den Menschen und mögliche Symptome:

Produkt kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

Mögliche schädliche Wirkung auf die Umwelt:

Produkt kann Gewässer schädigen durch Erhöhung der allgemeinen Schadstoffbelastung.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben	Artikel-Nummer:	14 029 00, 14 034 00, 14 034 10
Erstellt am:	05.04.2008	Version:	3.3 DE
Nächste Prüfung am:	15.01.2026	Aktualisiert am:	15.01.2024
		Gedruckt am:	06.03.2024

3.1 Stoffe

3.1.1 Chemische Charakterisierung:

Anorganisches Salz der Kohlensäure.

3.2.2 Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	REACH-Regis- trierungs-Nr.	EG-Nr. Index-Nr.	CAS- Nummer	Gehalt %	CLP-Einstufung
Natriumhydrogencarbonat (Natriumbicarbonat)	01-2119457606- 32-XXXX	205-633-8	144-55-8	50-100	nicht als gefährlich eingestuft
Natriumcarbonat (Soda)	01-2119485498- 19-XXXX	207-838-8 011-005-00-2	497-19-8	≤ 2	Eye Irrit.2; H319

Die Wortlaute der H-Statements sind im Abschnitt 16.1 zu finden.

Für die aufgeführten Stoffe sind im Abschnitt 8.1 Grenzwerte festgelegt

3.1 Gemische nicht relevant

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise:



Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei Beschwerden und Symptomen für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.2 Nach Einatmen:

Verletzten unter Selbstschutz aus Gefahrenbereich an frische Luft bringen, ruhig zu lagern. Bei Beschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.3 Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.4 Nach Augenkontakt:



Augen sofort ausgiebig 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, dabei unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen vorher entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden für augenärztliche Behandlung sorgen.

4.1.5 Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Viel Wasser trinken lassen, kein Erbrechen auslösen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Eine übermäßige Einnahme des Produkts kann zu systemischer Alkalose führen, wird jedoch schnell zu Wasser und Kohlendioxid verstoffwechselt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dekontamination, symptomatische Behandlung. Kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:



Stoff selbst brennt nicht. Löschmittel an die Brandbedingungen der Umgebung anpassen, ggf. Feuerlöschdecke einsetzen. Brände größerer Mengen mit alkoholbeständigem Schaum, viel Sprühwasser bekämpfen. Kleinbrände mit Pulver, Schaum, Wasser, CO₂ bekämpfen.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere Gefährdungen durch das Produkt, Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben		Artikel-Nummer:	14 029 00, 14 034 00, 14 034 10	
Erstellt am:	05.04.2008	Version:	3.3 DE	Aktualisiert am:	15.01.2024
Nächste Prüfung am:	15.01.2026			Gedruckt am	06.03.2024



Stoff selbst brennt nicht, jedoch Verpackungen aus Papier oder Kunststoff. Im Brandfall können gesundheitsschädlicher Brandgase, Dämpfe oder Aerosole - Kohlenstoffoxide und anorganische Stäube - freigesetzt werden.

5.3



Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Einsatzkräfte mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutz und Hitzeschutzkleidung ausrüsten. Entsorgungsarbeiten ebenfalls unter umgebungsluftunabhängigem Atemschutz und Hitzeschutzkleidung durchführen.

Weitere Angaben:

Nicht vom Brand betroffenes Produkt und Behälter mit Sprühwasser kühlen, mit Schaum abdecken oder wenn möglich, ausräumen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in Oberflächen- oder Grundwasser, in den Untergrund oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und nach Möglichkeit wiederverwenden. Kontaminiertes Material nach Abschnitt 13 entsorgen. Kleine Mengen mit viel Wasser abspülen, Abwasser vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage Atemschutz verwenden. Von reaktiven Stoffen fernhalten, siehe Abschnitt 10.

7.1.2 Technische Schutzmaßnahmen:

Keine besonderen technische Schutzmaßnahmen erforderlich.

7.1.3 Handlungsregelungen:

Keine besonderen Handlungsregelungen erforderlich.

7.1.4 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

7.1.5 Weitere Angaben:

Keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Lagerklasse (LGK) nach TRGS 510:

13 – nicht brennbare Feststoffe.

7.2.2 Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Behälter trocken lagern.

7.2.3 Verpackungsmaterialien:

Verpackungsmaterialien sind vor Einsatz auf ihre Beständigkeit zu prüfen.

7.2.4 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Unzulässig ist die Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen. Keine Lebensmittelgefäße verwenden wegen

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben	Artikel-Nummer:	14 029 00, 14 034 00, 14 034 10
Erstellt am:	05.04.2008	Version:	3.3 DE
Nächste Prüfung am:	15.01.2026	Aktualisiert am:	15.01.2024
		Gedruckt am:	06.03.2024

Verwechslungsgefahr. Behälter eindeutig und dauerhaft kennzeichnen. Möglichst im Originalbehälter aufbewahren, zerbrechliche Gefäße nur bis 2 Liter Inhalt verwenden, maximale Füllmenge 95 %. Behälter dicht geschlossen halten.

7.2.5 Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse 13 - Nicht brennbare Feststoffe.

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammen gelagert werden. Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Infektiöse, radioaktive und explosive Stoffe.
- Organische Peroxide.
- Brandfördernde Stoffe hoher Reaktivität.

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

7.2.6 Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl lagern.

7.3 Bestimmte Verwendungen:

Siehe Abschnitt 1.2.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Parameter	EG-Nr.	CAS-Nr.	Art des Grenzwertes	8 h-Schichtmittelwert	15 min-Kurzzeitwert
Natriumhydrogencarbonat	205-633-8	144-55-8	Allgemeiner Staubgrenzwert nach TRGS 900	1,25 mg/m ³ A 10 mg/m ³ E	2,50 mg/m ³ A* 20 mg/m ³ E*
Natriumcarbonat	207-838-8	497-19-8	MPT / VLTS Hotararea nr. 1218 din 06/09/2006 Anexa 1 / Rumänien	1 mg/m ³	3 mg/m ³

A: alveolengängige Staubfraktion

E: einatembare Staubfraktion

*: 2 (II): 2 x Überschreitung in 15 min, 4 x pro

Schicht, 1 h Abstand zulässig

Messverfahren:

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - Luftanalysen: Probenahme und Analyse von Staub und Staubinhaltsstoffen.

BIA 7284: Einatembare Fraktion.

BIA 6069: Alveolengängige Fraktion.

MDHS 14/3: General methods for sampling and gravimetric analysis of respirable and inhalable dust.

8.1.2 Biologische Grenzwerte:

Keine nach TRGS 903 festgelegten.

8.1.3 DNEL- und PNEC-Werte für Natriumcarbonat

DNEL	Beschäftigte	Langzeit-Exposition	Inhalation	lokale Wirkung	10 mg/m ³
DNEL	Konsumenten	Langzeit-Exposition	Inhalation	lokale Wirkung	5 mg/m ³
PNEC	keine geeigneten ökotoxikologischen Endpunkte zur Ableitung verfügbar				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz:

8.2.1.1 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Nicht erforderlich.

8.2.1.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben	Artikel-Nummer:	14 029 00, 14 034 00, 14 034 10
Erstellt am:	05.04.2008	Version:	3.3 DE
Nächste Prüfung am:	15.01.2026	Aktualisiert am:	15.01.2024
		Gedruckt am	06.03.2024

Körperschutz:

Ein besonderer Körperschutz ist im Allgemeinen nicht erforderlich, normale Arbeitskleidung ausreichend.



Atemschutz:

In Ausnahmesituationen, wie z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, ist das Tragen von Atemschutz nach DIN EN 163 erforderlich: Partikelfilter P2 oder P3 oder Kombinationsfilter für anorganische Gase und Dämpfe und Partikel B-P1 oder B-P2 Kennfarbe grau-weiß. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen. Tragezeitbegrenzungen beachten.



Augenschutz:

Beim Umfüllen dichtschießende Schutzbrille nach DIN EN 166 empfehlenswert.



Handschutz:

Bei Verwendung von Schutzhandschuhe Beständigkeit des Handschuhmaterials gegen verwendeten Stoff notwendig. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten. Stoff- oder Lederhandschuhe völlig ungeeignet. Bei Naturkautschuk/-latex ungepulverte und allergenfreie Produkte verwenden. Handschuhe aus folgenden Materialien sind geeignet:

Bei Vollkontakt:	Handschuhmaterial:	Naturlatex, Nitril	Schichtstärke: 0,6 mm	Durchbruchzeit:	> 480 Min.
Bei Spritzkontakt:	Handschuhmaterial:	Naturlatex, Nitril	Schichtstärke: 0,3 mm	Durchbruchzeit:	> 120 Min.

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte

Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren / kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG Richtlinie 89/686/EWG und der Norm DIN EN 374 genügen, wie z.B.:

Bei Vollkontakt:	KCL Lapren 706	Bei Spritzkontakt:	KCL Dermatril L
------------------	----------------	--------------------	-----------------



Hautschutz:

Hautschutzmittel bieten keinen so wirksamen Schutz wie Schutzhandschuhe. Deshalb sollten geeignete Schutzhandschuhe so weit wie möglich bevorzugt werden. Wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden können, wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Arbeitsplatzhygiene:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.2.2 Begrenzung der Umweltexposition:

Nicht relevant.

8.2.2 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher:

Nicht relevant.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben	Artikel-Nummer:	14 029 00, 14 034 00, 14 034 10
Erstellt am:	05.04.2008	Version:	3.3 DE
Nächste Prüfung am:	15.01.2026	Aktualisiert am:	15.01.2024
		Gedruckt am:	06.03.2024

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: fest
 Farbe: weiß
 Geruch: geruchlos

9.1.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
pH-Wert bei 20 °C	8,6	----	----	50 g/l
Schmelzbereich	270	°C	----	Zersetzung
Siedepunkt	n.b.	°C	----	----
Zersetzungstemperatur	> 60	°C	----	----
Flammpunkt	n.a.	°C	----	----
Zündtemperatur	n.a.	°C	----	----
Selbstentzündlichkeit	----	----	----	nicht entzündlich
Brandfördernde Eigenschaften	----	----	----	nicht brandfördernd
Dampfdruck bei 20°C	n.b.	hPa	----	----
Dichte	2,2	g/cm ³	----	----
Schüttdichte	500-1.200	kg/m ³	----	----
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	96	g/l	----	----
Weitere Löslichkeiten	----	g/l	----	sehr wenig löslich Ethanol
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log P _{ow}	n.a.	----	----	----
Viskosität dynamisch bei 20°C	n.a.	mPa*s	----	----
Explosionsgrenzen: untere:	n.a.	Vol. %	----	----
obere:	n.a.	Vol. %	----	----

n.a. nicht anwendbar n.b. nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften	----	----	----	nicht brandfördernd
Explosionsgefahr	----	----	----	nicht explosionsgefährlich
Molekulargewicht	84,01	g/mol	----	----

Keine weiteren Angaben erforderlich.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter den angegebenen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Säuren, wie z.B. Schwefelsäure, unter Freisetzung von Kohlendioxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung > 60°C. Erhitzen über Zersetzungstemperatur vermeiden. Hygroskopisch.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren. Luftfeuchtigkeit.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlendioxid; Reaktion mit Säuren unter Zersetzung und Drucksteigerung.

11. Toxikologische Angaben

Angaben nach ECHA-Veröffentlichung von Natriumhydrogencarbonat / CAS 144-55-8 / EG 205-633-8:

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben	Artikel-Nummer:	14 029 00, 14 034 00, 14 034 10
Erstellt am:	05.04.2008	Version:	3.3 DE
Nächste Prüfung am:	15.01.2026	Aktualisiert am:	15.01.2024
		Gedruckt am:	06.03.2024

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Übermäßige Aufnahme des Produktes kann systemische Alkalose verursachen, aber metabolisiert schnell zu Wasser und Kohlendioxid.

11.1.2 Akute Wirkungen (toxikologische Prüfungen): Akute Toxizität von Natriumhydrogencarbonat

Parameter	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
LD ₅₀ oral	> 4.000 mg/kg KG	Ratte	EPA-FIFRA 40 CFR 160	----
LC ₅₀ inhalativ 4,5 h	> 4,74 mg/L	Ratte	EPA OTS 798.1150	----

Die Einstufungskriterien werden vom Produkt nicht erfüllt.

Akute Toxizität von Natriumcarbonat

Parameter	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
LD ₅₀ oral	2.800 mg/kg KG	Ratte	OECD Guideline 401	----

Die Einstufungskriterien werden vom Produkt nicht erfüllt.

Ätz- und Reizwirkungen von Natriumhydrogencarbonat:

Aufnahmeweg	Ergebnis	Spezies	Methode	Bemerkung
Haut und Schleimhaut	leicht reizend	Kaninchen	EPA OTS 798.4470	----
Auge	leicht reizend	Kaninchen	OECD Guideline 405	----

Die Einstufungskriterien werden vom Produkt nicht erfüllt.

Ätz- und Reizwirkungen von Natriumcarbonat:

Aufnahmeweg	Ergebnis	Spezies	Methode	Bemerkung
Haut	nicht reizend	Kaninchen	OECD Guideline 405	occlusiv
Auge	augenreizend	Kaninchen	nicht bekannt	----

Die Einstufungskriterien werden vom Produkt nicht erfüllt.

Sensibilisierung:

Die Einstufungskriterien werden vom Produkt nicht erfüllt.

Subakute bis chronische Toxizität:

Die Einstufungskriterien werden vom Produkt nicht erfüllt.

Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität:

In-vitro und beim Ames-Test keine mutagenen Wirkungen feststellbar. Bei oraler Verabreichung an diverse Spezies von 330 mg/kg KG über 10 Tage keine teratogenen Wirkungen feststellbar.

Die Einstufungskriterien werden vom Produkt nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Erfahrungen aus der Praxis:

Nach Verschlucken:	Bei größeren Mengen Übelkeit und Erbrechen.
Nach Hautkontakt:	Keine Reizwirkung.
Nach Augenkontakt:	Reizwirkung.
Nach Einatmen:	Leichte Reizung der Nase.

11.2.2 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

11.2.3 Allgemeine Bemerkungen:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltspezifische Angaben

Angaben nach ECHA-Veröffentlichung von Natriumhydrogencarbonat / CAS 144-5-8 / EG 205-633-8:

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben	Artikel-Nummer:	14 029 00, 14 034 00, 14 034 10
Erstellt am:	05.04.2008	Version:	3.3 DE
Nächste Prüfung am:	15.01.2026	Aktualisiert am:	15.01.2024
		Gedruckt am:	06.03.2024

12.1 Toxizität

12.1.1 Aquatische Toxizität: Keine Störungen bei sachgemäßer Verwendung zu erwarten.

12.1.2 Auswirkungen Kläranlagen: Durch biologische Reinigungsverfahren nicht eliminierbar.

12.1.3 Gewässerschädigende Toxizität von Natriumhydrogencarbonat:

Akute Toxizität

Algentoxizität	IC ₅₀	<i>Nitscheria linearis</i>	650 mg/l/120 h
Krebstiertoxizität	EC ₅₀	<i>Daphnia magna</i>	4.100 mg/l/48 h
Fischtoxizität	LC ₅₀	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	7.700 mg/l/96 h
Fischtoxizität	LC ₅₀	<i>Lepomis macrochirus</i>	7.100 mg/l/96 h

Chronische Toxizität:

Algentoxizität	NOEC	<i>Mixt. algae</i>	> 45 mg/l/63 d
Krebstiertoxizität	NOEC	<i>Daphnia magna</i>	2.300 mg/l/48 h
Fischtoxizität	NOEC	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	2.300 mg/l/96 h
Fischtoxizität	NOEC	<i>Lepomis macrochirus</i>	5.200 mg/l/96 h

Die Einstufungskriterien werden vom Produkt nicht erfüllt.

12.1.4 Gewässerschädigende Toxizität von Natriumcarbonat:

Akute Toxizität

Krebstiertoxizität	EC ₅₀	<i>Ceriodaphnia dubia</i>	200-227 mg/l/48 h
--------------------	------------------	---------------------------	-------------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau: Nicht bestimmt.

Abiotischer Abbau: Chemischer Abbau in Wasser durch Hydrolyse. Produkte:
pH<6: Kohlendioxid; pH 6-10: Bicarbonat; pH>10: Carbonat.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Nicht bioakkumulierbar.

12.4 Mobilität im Boden

Ausgeprägte Löslichkeit und Mobilität in Wasser.

Ausgeprägte Löslichkeit und Mobilität im Boden und in Sedimenten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe nach REACH Anhang XIII Kriterien.

12.6 Endokrinschädliche Wirkungen:

Das Produkt enthält keinen Bestandteil, der die Kriterien als endokrinschädlich oder endokrinschädigend nach VO (EU) 2017/2100 oder VO (EU) 2018/605 erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Ozonabbaupotential, Ozonbildungspotential und Treibhauseffekt sind nicht bekannt.

Einstufung n. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):

WGK 1: nicht wassergefährdend / Kenn-Nummer 374 - Natriumhydrogencarbonat.

Weitere Angaben:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine umweltgefährlichen Wirkungen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung von Restmengen und Abfällen des Produktes:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Siedlungsabfällen oder siedlungsabfallähnlichen Gewerbeabfällen entsorgt werden. Restmengen und Abfälle des Produktes sind durch Rücknahmesysteme oder zugelassene Entsorgungsunternehmen einer Verwertung oder Beseitigung zuzuführen.

AVV Abfallschlüssel: 06 03 14 Feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen.

13.1.2 Entsorgung kontaminierter Verpackungen:

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben	Artikel-Nummer:	14 029 00, 14 034 00, 14 034 10
Erstellt am:	05.04.2008	Version:	3.3 DE
Nächste Prüfung am:	15.01.2026	Aktualisiert am:	15.01.2024
		Gedruckt am	06.03.2024

Kontaminierte Verpackungen nach optimaler Restentleerung oder Reinigung – Wasser empfohlen, ggf. unter Zusatz von Reinigungsmitteln – wiederverwerten oder nach Maßgabe der Verpackungsverordnung entsorgen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen durch Rücknahmesysteme oder zugelassene Entsorgungsunternehmen einer Verwertung oder Beseitigung zuführen.
 AVV Abfallschlüssel: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.1.3 Entsorgung restentleerter Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren und zu reinigen. Als Reinigungsmittel ist Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln, zu empfehlen. Die restentleerte Kunststoffverpackung kann einer stofflichen Verwertung zugeführt werden.
 AVV Abfallschlüssel: 15 01 06 Gemischte Verpackungen

14. Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:** nicht verfügbar
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** nicht verfügbar
- 14.3 Transportgefahrenklassen:** nicht verfügbar
- 14.4 Verpackungsgruppe:** nicht verfügbar
- 14.5 Umweltgefahren:** nicht verfügbar
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** nicht verfügbar
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:** nicht verfügbar

Anmerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/RID, GGVSE, ICAO/IATA, IMDG.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Das Produkt ist nicht einstufigs- u. kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Nicht relevant

Zulassungen und / oder Verwendungsbeschränkungen:

Nicht relevant

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG (VOC-RL) zur Begrenzung von VOC Emissionen:

Nicht relevant.

15.1.2 Nationale Vorschriften:

Einstufung und Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV):

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig (s.o.).

Beschäftigungsbeschränkungen:

Keine Beschränkungen nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) oder Mutterschutzgesetz (MuSchG) zu beachten.

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Nicht relevant.

Einstufung nach Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):

WGK 1: leicht wassergefährdend / Kenn-Nummer 374 - Natriumhydrogencarbonat.

Technische Anleitung Luft (TA Luft):

Klasse III bei 100 % Anteil.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben		Artikel-Nummer:	14 029 00, 14 034 00, 14 034 10	
Erstellt am:	05.04.2008	Version:	3.3 DE	Aktualisiert am:	15.01.2024
Nächste Prüfung am:	15.01.2026			Gedruckt am	06.03.2024

Nicht relevant.

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung nach Verordnung (EG) 1907/2006:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) nach Art. 14 Abs. 1 der EU-Verordnung 1907/2006 (REACH) von Natriumhydrogencarbonat als Hauptbestandteil des Produktes ist nicht verfügbar.

16. **Sonstige Angaben:**

16.1. **Wortlaut der H-Statements aus den Abschnitten 2 und 3:**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.2 **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):**

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.
--------------------------------------	--

16.2 **Schulungshinweise:**

Durch Unterweisung und weitere Schulungen für ausreichende Qualifikation der Beschäftigten sorgen.

16.3 **Empfohlene Einschränkung(en) der Verwendung:**

Nur zur Wasserbehandlung, nicht für andere industrielle, gewerbliche und private Verwendungen.

16.4 **Weitere Informationen und Kontaktstellen für technische Informationen:**

Datenblatt ausstellender Bereich: Ospa Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG
Goethestraße 5
D-73557 Mutlangen
Telefon: +49 (0)7171 705-0
Telefax: +49 (0)7171 705-199
E-Mail: ospa@ospa.info
Internet: www.ospa.info

Ansprechpartner: Herr Alexander Reuß
Telefon: +49 (0)7171 705-170
Telefax: +49 (0)7171 705-360
E-Mail: alexander.reuss@ospa-schwimmbadtechnik.de

16.5 **Datenquellen zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes:**

European Chemicals Agency (ECHA), Information on Registered Substances, Natriumhydrogencarbonat / CAS 144-5-8 / EG 205-633-8; Internet: <http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx>.
TOXNET Databases on toxicology, hazardous chemicals, environmental health, and toxic releases – U.S. National Library of Medicine (NLM), Internet: <http://toxnet.nlm.nih.gov>.
Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS), Internet: <http://www.hvbg.de/d/bia/gestis/stoffdb/index.html>.
Hommel interaktiv 4.0 – Handbuch der gefährlichen Güter, Internet: <http://www.springer.com/dal/home/chemistry>.
CRC Handbook of Chemistry and Physics, 88th Edition, 2007-2008, Internet: <http://www.hbcpnetbase.com>.

16.6 **Abkürzungen und Synonyme:**

ACGIH: U.S. American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR: Accord Européen sur le Transport des Marchandises Dangereuses par Route / European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road / Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße
ATP: Adoption to technical progress
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP: Classification, labelling and packaging of substances and mixtures / Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DPD: Directive 1999/45/EC (Preparation Directive / Zubereitungsrichtlinie)
DSD: Directive 67/548/EEC (Substance Directive / Stoffrichtlinie)
EC₅₀: Effect Concentration, mean / Mittlere Wirkkonzentration
ECHA: European Chemicals Agency / Europäische Chemikalien Agentur
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances / Altstoffverzeichnis

SICHERHEITSDATENBLATT **OSPA**

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 / Anhang II und Verordnung (EU) 2020/878 (REACH Anhang II)

Das Schwimmbadwasser

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben		Artikel-Nummer:	14 029 00, 14 034 00, 14 034 10	
Erstellt am:	05.04.2008	Version:	3.3 DE	Aktualisiert am:	15.01.2024
Nächste Prüfung am:	15.01.2026			Gedruckt am	06.03.2024

ELINCS:	European List of New Chemical Substances / Neustoffverzeichnis
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals / Global harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	International Air Transport Association / Internationale Lufttransport-Vereinigung
IC ₅₀ :	Inhibition Concentration, mean / Mittlere Hemmkonzentration
ICAO:	International Civil Aviation Organization / Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods / Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO:	International Maritime Organization / Internationale Seeschiffahrts-Organisation
LC ₅₀ :	Lethal Concentration, mean / Mittlere tödliche Konzentration
LD ₅₀ :	Lethal Dose, mean / Mittlere tödliche Dosis
LOAEC:	Lowest observed adverse effect concentration / Niedrigste beobachtete Konzentration der schädlichen Wirkung
LOAEL:	Lowest observed adverse effect level / Niedrigste beobachtete Dosis der schädlichen Wirkung
MPT	Media ponderată în timp (Rumänien) / zeitgewichteter Mittelwert (Schichtmittelwert)
NOAEL:	No observed adverse effect level / Dosis oder Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NIOSH:	U.S. National Institute for Occupational Safety and Health
OSHA:	U.S. Occupational Safety and Health Administration
PBT:	Persistent, bio-accumulative and toxic / Persistent, bioakkumulierend und toxisch
REACH:	Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Verordnung zur Registrierung, Evaluierung (Bewertung), Autorisierung (Zulassung) und Restriktion (Beschränkung) von Chemikalien
RID:	Règlement International Concernant le Transport des Marchandises Dangereuses par Chemin de Fer / Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail / Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STEL	Short-term exposure limit / Kurzzeitexpositionsgrenzwert
TWA	Time-weighted average / zeitgewichteter Mittelwert (Schichtmittelwert)
VLTS	Valor-limită pe termen scurt (Rumänien) / Kurzzeitexpositionsgrenzwert
vPvB:	Very persistent and very bio-accumulative / Sehr persistent und sehr bioakkumulierend

16.7 Geänderte Angaben und Änderungsgründe:

Vorherige Version:	Version:	3.2	Datum:	08.09.2023
Aktuelle Version:	Version:	3.3	Datum:	15.01.2024
Art der Änderung:	Aktualisierung			
Grund der Änderung:	Aktualisierung der Kontaktdaten in Absatz 16.4			

16.8 Anmerkungen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den Erkenntnissen bei Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für sicheren Umgang mit dem im Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben stellen jedoch keine garantierten Eigenschaften des Produktes dar und sind nicht auf andere Produkte übertragbar

Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich nicht ausdrücklich hieraus etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.